



Handreichungen für den ersten Elternabend im Schuljahr mit den erforderlichen Wahlen

I. Wahl der Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. Stellvertreter

Vorbereitungen:

- Wahlscheine vorbereiten (kleine geschnittene Zettel)
- Namensschilder für Eltern
- Protokollformular (siehe Anlage)
- Anwesenheitsliste mit Stimmberechtigung (je Kind eine Stimme für beide Erziehungsberechtigte) (siehe Anlage)

Ablauf:

1. Gebet und Begrüßung

1. Eltern stellen sich vor (Namensschilder!)

3. Allgemeine Darstellung der Aufgaben der Elternvertretung und der gewählten Vertreter

Die Klassenpflegschaft dient dem übergeordneten Ziel:

„Ziel der Mitwirkung ist es, die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken.“ § 1, Abs. 1 SchMG

Aber die Mitwirkung hat auch Grenzen:

„Die Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft für die Gestaltung des Schulwesens wird durch dieses Gesetz nicht eingeschränkt. Die Aufsicht des Landes über das Schulwesen bleibt unberührt. Die an der Mitwirkung Beteiligten sind bei ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsorganen verpflichtet, die Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften zu beachten. Zu den Verwaltungsvorschriften gehören insbesondere die Richtlinien für den Unterricht, die Lehrpläne, die Stundentafeln sowie die allgemeinverbindlichen Richtlinien über den Schulbau und das Schulbauprogramm.....“

„Entscheidungen der Mitwirkungsorgane dürfen nur ausgeführt werden, soweit die persönlichen, sachlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind.“

§3, Abs. 1,4 SchMG

Diese Gesetze gelten im Wesentlichen auch an unserer Ersatzschule.

Die Klassenpflegschaft ist die Basis, die unterste Stufe der Mitwirkung. Die Klassenpflegschaft verwirklicht „die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten, der Schüler und der Lehrer“.

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind:

- die Erziehungsberechtigten der Kinder der Klasse,
- der Klassenlehrer (mit beratender Stimme) und
- der Klassensprecher und sein Stellvertreter (ab Klasse 7!)

Die Beteiligung der Klassenpflegschaft an der Bildungs- und Erziehungsarbeit umfasst (mit Ausnahme der Leistungsbeurteilungen) die Beratung über:

- a) „Art und Umfang der Hausaufgaben
- b) Durchführung der Leistungsüberprüfungen
- c) Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften
- d) Schulveranstaltungen außerhalb der Schule,
- e) Anregungen zur Einführung von Lernmitteln,
- f) Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten.“ § 11, Abs. 6 SchMG

Die Klassenpflegschaft ist, „bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Dazu sollen ihr zu Beginn des Schuljahres die nach den Lehrplanrichtlinien in Betracht kommenden Unterrichtsinhalte bekanntgegeben und begründet werden.“ (§ 11, Abs. 7 SchMG) Die Beteiligung erfolgt in der Regel durch den Klassenlehrer.

Die Erziehungsberechtigten haben für jeden Schüler gemeinsam eine Stimme. Die Erziehungsberechtigten können auch „unter sich beraten“. (§ 11, Abs. 8 SchMG) Schulleiter oder die Lehrer der Klasse sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Wenn 20% der Erziehungsberechtigten es verlangen, dann müssen die Lehrer der Klassen teilnehmen. Die Erziehungsberechtigten sind befugt, am Unterricht und den Schulveranstaltungen ihrer Kinder teilzunehmen (Absprache mit dem Lehrer ist erforderlich!).

4. Zu den Wahlen:

a) Aufgaben der Gewählten

Die Klassenpflegschaft wählt aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr eine(n) Vorsitzende(n) und den/die Stellvertreter(in). Außerdem wird ein „weiterer Teilnehmer an der Klassenkonferenz“ gewählt.

Der/die Vorsitzende der **Klassenpflegschaft** hat folgende Aufgaben:

- Einberufung und Durchführung von Klassenpflegschaftssitzungen (Zahl ist nicht festgelegt, aber man kann sagen: Mindestens zwei Sitzungen im Schuljahr).
- Teilnahme an den Schulpflegschaftssitzungen (ca. zwei im Schuljahr)
- Teilnahme an den Klassenkonferenzen (nicht an Zensuren- und Versetzungskonferenzen) mit beratender Stimme
- wünschenswert wären:
 - Kontakte zu den Lehrkräften;
 - Aktivierung der Elternarbeit, Pflege der Kontakte untereinander
- Der/die Stellvertreter(in) vertritt den Vorsitzenden und nimmt mit beratender Stimme an den Schulpflegschaftssitzungen teil. Eine enge Zusammenarbeit mit dem/der Vorsitzenden ist wünschenswert.
- Der/die weitere Teilnehmer(in) an der Klassenkonferenz nimmt mit beratender Stimme an deren Sitzungen teil.

b) Wahlverfahren

Der Klassenlehrer lässt durch Handzeichen den Wahlvorstand bestätigen (das Amt sollten Eltern ausüben, nicht der Lehrer)

Dann wird der Protokollführer bestimmt (am besten der Lehrer selbst)

Dann übernimmt der Wahlleiter die weiteren Wahlgänge.

Der/die Vorsitzende wird in geheimer Wahl gewählt.

Die Kandidatennamen werden nach Zuruf an die Tafel geschrieben. Dann wird die Bereitschaft, sich der Wahl zu stellen eingeholt.

Nun werden die Namen, alphabetisch geordnet, an die Tafel geschrieben.

Zettel austeilen. Nur einen Namen aufschreiben lassen!

Zettel auszählen lassen.

Bei eindeutiger Mehrheit: Annahme der Wahl bestätigen lassen.

Wenn wieder keine Mehrheit für einen Bewerber gefunden wird: Losentscheid zwischen den Kandidaten. (z. B. Eine Zahl Zwischen 1 und 20 hinter die verdeckte Tafel schreiben. Derjenige Kandidat, der dieser Zahl am nächsten kommt, hat gewonnen).

Der/die Stellvertreter(in) des Vorsitzenden wird geheim gewählt.

Die Vorgehensweise entspricht genau der Wahl des/der Vorsitzenden.

Wahl des/der weiteren Teilnehmers(in) an der Klassenkonferenz:

Diese Wahl kann durch Handzeichen erfolgen. (Wenn aber 20% der anwesenden Stimmberechtigten es verlangen, dann muss geheim gewählt werden. Das Wahlverfahren entspricht dann den beiden vorigen Wahlgängen).

Kandidatenliste aufstellen

Annahme einer möglichen Wahl erfragen

Durch Handzeichen Stimmzahl ermitteln

Die Mehrheit der Stimmzahl entscheidet

Bei Stimmgleichheit: Stichwahl (notfalls Losverfahren)

Protokoll vervollständigen und unterzeichnen

Wahlscheine müssen bis Ablauf der Einspruchfrist (2 Wochen) aufbewahrt werden.

II. Weitere Themen des Elternabends sollten sein:

1. Kurze Darstellung der Lerninhalte und Ziele des jeweiligen Schuljahres
2. Hinweise auf gesundes Schulfrühstück
3. Bekanntgabe von Terminen (bewegliche Ferientage, Projektwoche...
4. Umgang mit ausgeliehenen Schulbücher
 - Ausgeliehene Schulbücher müssen mit Umschlägen versehen sein. Beschädigte oder verschmutzte Bücher müssen teilweise oder ganz ersetzt werden.
5. Hinweis auf die Schulordnung
 - besonders für neue Schüler aushändigen!
6. Themen der jeweiligen Schuljahre sind z. B.
 - a. Arbeitsgemeinschaften (3./4. Schuljahr)
 - b. Sexualerziehung (4. Schuljahr)
 - c. Klassenfahrt